

Leistungsvereinbarung

zwischen der

Politischen Gemeinde Uetikon am See, vertreten durch den Gemeinderat
und dem

Verein Uetiker Museum, vertreten durch den Vorstand
betreffend

Führung des Uetiker Museums in Uetikon am See.

* Mit der weiblichen ist immer auch die männliche Form gemeint.

Die Parteien vereinbaren folgenden Leistungsauftrag:

1. Ziel

Der Gemeinderat Uetikon am See hat am 20. November 2001 der Gründung eines Museums in Uetikon am See zugestimmt. Ziel ist ein bescheidenes Museum, das als Hauptthema die besondere Entwicklung von Uetikon im Licht der Industrialisierung in der Gemeinde und in der Region darstellt. Wechselnde Sonderausstellungen ergänzen dieses Hauptthema und sollen das Museum dadurch attraktiv machen. Das Uetiker Museum soll das „Kompetenzzentrum für die Uetiker Dorfgeschichte“ sein.

Die Politische Gemeinde Uetikon am See überträgt im Sinne des Subsidiaritätsprinzips die Führung des Museums dem privaten Verein Uetiker Museum (Verein nach Art. 60 ff ZGB). Die Gemeinde entlastet sich damit vom operativen Teil, wobei der Verein an die folgenden Grundsätze der Führung des Museums, die erwünschte Vernetzung im Dorf und in der Region sowie an weitere Verpflichtungen gemäss dieser Vereinbarung gebunden ist.

2. Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze für den Betrieb:

- Der Zugang zum Museum und weiteren, allenfalls auch ausserhalb des Museums stattfindenden Ausstellungen, ist allen Bevölkerungskreisen zu gewährleisten.
- Nach Möglichkeit soll ein grosser Teil der jährlichen Ausstellungen einen Bezug zur Gemeinde, Ihrer Entwicklung und den früheren und allenfalls zukünftigen Veränderungen haben.
- Der Verein garantiert ein transparentes Angebot.
- Der Verein betreibt Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschreibung der Leistungen

Die Beschreibung der zu erbringenden Leistungen hinsichtlich Quantität, Qualität, Kosten, Messgrössen etc. ist Anhang 1 dieser Vereinbarung zu entnehmen.

Eine Anpassung des vereinbarten Leistungsangebots kann eine Erhöhung oder Reduktion des Kostendaches zur Folge haben.

Anpassungen müssen jeweils bis Anfang August des vorangehenden Jahres zwischen den vorstehenden Vertragsparteien ausgehandelt sein, andernfalls gilt stillschweigend das Ausmass des Leistungsangebotes des Vorjahres.

4. Vernetzung des Dienstleistungsangebotes

Der Verein arbeitet insbesondere zusammen mit

- Anderen Anbietern von geschichtlich oder kulturell bedeutungsvollen Dienstleistungen in der Gemeinde oder der Region
- Einem Vertreter des Gemeinderates, der nicht dem Vorstand des Vereins angehören muss
- Firmen oder Personen, die einen Bezug der geschichtlichen Entwicklung von Uetikon haben
- Vertretern von Fachorganisationen
- der Gemeindeverwaltung Uetikon.

Die Zusammenarbeit ist unter anderem durch periodischen Gedankenaustausch und, wo nötig, durch schriftliche Abmachungen sicherzustellen.

5. Führung mit Globalbudget / Indikatoren

Der Verein erhält zur Erfüllung der Aufgabe einen Globalkredit. Wie der Verein die Mittel des Globalkredites einsetzt, liegt im Ermessen der zuständigen Organe des Vereins.

Zusätzliche, den Globalkredit übersteigende Ausgaben, sind dem zuständigen Organ der politischen Gemeinde rechtzeitig vorzulegen. Der Entscheid des zuständigen Organs der politischen Gemeinde erfolgt längstens innerhalb von 8 Wochen.

Als Leistungs-Indikatoren im Zusammenhang mit dem Globalbudget werden gemessen:

- Zahl der themenspezifischen Sonderausstellungen / Jahr
- Öffnungszeiten des Museums (Std./Jahr)
- Geöffnete Tage/Jahr
- Präsenzzeiten der Betreuungspersonen
- Besucherzahlen
- Öffentlichkeitsarbeit

6. Personal

Der Verein ist nicht an einen Stellenplan gebunden; der Verein entscheidet abschliessend aufgrund der zur Verfügung stehenden Mittel (Globalkredit) und aufgrund der Zielsetzungen dieser Vereinbarung, welche personellen Ressourcen geschaffen werden müssen.

7. Infrastruktur

Der Verein kann für die von ihm angebotenen Dienstleistungen die Infrastruktur benutzen, die von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird oder die ihm von Dritten zu Verfügung gestellt werden.

Gemeindeeigene Räumlichkeiten werden dem Leistungserbringer unter interner Verrechnung eines angemessenen Zinses vermietet. Der werterhaltende bauliche Unterhalt der Räumlichkeiten ist Sache der politischen Gemeinde.

Die Gemeinde Uetikon stellt dem Verein Uetiker Museum ein geeignetes Archiv kostenlos zur Verfügung. Alle darin aufbewahrten Sammlungsobjekte sind Eigentum der Gemeinde und sind von ihr versichert. Sie werden vom Verein verwaltet und katalogisiert.

8. Leistungserfassung und Controlling

Der Verein sorgt dafür, dass bei allen Dienstleistungsangeboten eine aussagekräftige Leistungserfassung eingerichtet wird.

Grundsätze für Leistungserfassung und Controlling sind:

- Der Beschluss des Gemeinderates vom 20. November 2001.
- Diese Leistungsvereinbarung, insbesondere Ziffern 2, 3 und 4.
- Periodische Überprüfung des Leistungsauftrages, mindestens einmal jährlich.

Berichterstattung:

Die Berichterstattung zu den erbrachten Leistungen entsprechen den vereinbarten Indikatoren und Mengen erfolgt jährlich. Bei der Berichterstattung werden die effektiven Daten angegeben. Der Verein ist verpflichtet, Abweichungen zu begründen.

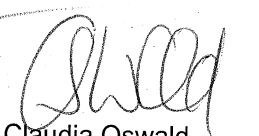
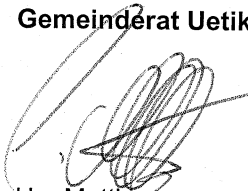
Die Berichte sollen kurz gefasst und auf den Indikator bezogen aussagekräftig sein, Methoden und Instrumente von nicht statistischen Daten sind offen zu legen.

Die Kündigungsfrist für die Leistungsvereinbarung beträgt sechs Monate.

Im gegenseitigen Einverständnis können jederzeit Anpassungen vorgenommen werden. Sie bedürfen der schriftlichen Zustimmung beider Vertragsparteien.

Uetikon am See, 28. Oktober 2010

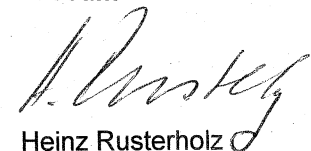
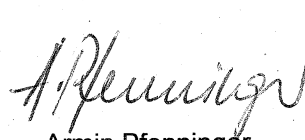
Gemeinderat Uetikon am See



Urs Mettler
Gemeindepräsident

Claudia Oswald
Gemeindeschreiberin

Verein Uetiker Museum



Armin Pfenninger
Präsident

Heinz Rusterholz
Rechnungsführer

Uetikon am See

Anhang zur Leistungsvereinbarung

Leistungsanbieter:

Verein Uetiker Museum

Kostendach: CHF 60'000.00 / Jahr

Angebot:

Ziel ist ein Museum, das als Hauptthema die besondere Entwicklung von Uetikon im Licht der Industrialisierung in der Gemeinde und in der Region darstellt. Wechselnde Sonderausstellungen ergänzen dieses Hauptthema und sollen das Museum dadurch attraktiv machen.
Das Uetiker Museum soll das „Kompetenzzentrum für die Uetiker Dorfgeschichte“ sein.

Indikator	Leistungseinheit	Erhebungsinstrument
Themenspezifische Sonderausstellungen	Anzahl	Vergleich mit ähnlichen Museen / Besucherzahlen
Öffnungszeiten des Museums (Std. / Jahr)	Anzahl Stunden	Statistik
Geöffnete Tage / Jahr	Anzahl	Statistik
Präsenzzeiten der Betreuungspersonen	Anzahl Stunden	Statistik
Besucherzahlen	Anzahl	Statistik
Öffentlichkeitsarbeit	Anzahl	Statistik, Präsenz in Öffentlichkeit und Medien
Zur Information		
Jahresbericht des Präsidenten	jährlich	
Jahresrechnung mit Budget und Revisionsbericht	jährlich	